

Vereinbarung über die Abwicklung des Kleingarten - Pachtvertrages

Zwischen

Gartenfreund/in des Kleingartenvereines
.....Parzellennummer als Pächter
dem Regionalverband der Gartenfreunde "Saale - Unstrut - Querne" e.V. als

Verpächter

und

dem Kleingartenverein als Verwalter.

I.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Pachtverhältnis zwischen dem ehemaligen Pächter und dem Verpächter auf Grund von ordentlicher Kündigung / Krankheit / Altersbedingt / Umzug / Sonstiges zum20..... endet.

Wegen der Beendigung des Pachtvertrages wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Ein Nachfolgepächter für die Kleingartenparzelle des Pächters ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden. Für den Fall, dass auch bis zum Ende des Pachtverhältnisses (.....) kein Nachfolgepächter gefunden wird, gelten die folgenden Vereinbarungen:
 - a) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass dem ehemaligen Pächter gestattet wird, sein Eigentum (Gartenlaube, Anpflanzungen etc. - näheres wird in der Wertermittlung des Gartens festgehalten -) bis zur Neuverpachtung längstens jedoch bis zum auf der Kleingartenparzelle zu belassen. Ein neues Pachtverhältnis entsteht dadurch nicht.
 - b) Für den Zeitraum, in welchem der ehemalige Pächter sein Eigentum auf der Kleingartenparzelle belässt, zahlt dieser eine Verwaltungspauschale in Höhe von € jährlich. Sollte die Parzelle innerhalb eines Kalenderjahres neu verpachtet werden können, ist die Pauschale anteilig zu zahlen, ggf. wird sie zurückerstattet.
 - c) Der ehemalige Pächter verpflichtet sich, für den Zeitraum gem. Anstrich a) dieser Vereinbarung, die Kleingartenparzelle in einem solchen Zustand zu erhalten, dass von dieser keine Störungen durch Samenflug oder ähnliches ausgehen. Die Parzelle sollte optisch einen gepflegten Zustand nachweisen. Eine Pflicht zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung über das Vorstehende hinaus besteht nicht.

II.

1. Wenn der ehemalige Pächter nicht in der Lage ist, die Kleingartenparzelle während der unter Anstrich I./ 1. a) genannten Zeit in einem Zustand zu erhalten, in dem keine Störung für die übrigen Kleingärtner ausgehen, wird folgendes vereinbart:
 - a) Der Kleingartenverein wird ermächtigt, die Parzelle in dem dafür erforderlichen Umfang zu pflegen.
 - b) Der ehemalige Pächter verpflichtet sich, die durch Mitglieder des Kleingartenvereines geleisteten Arbeitsstunden mit den im Verein für die Leistung von Arbeitsstunden üblichen Sätzen abzugelten.
 - c) Der derzeitige Stundensatz beträgt €.

2. Sollte bis zum kein Nachfolgepächter für die Kleingartenparzelle des ehemaligen Pächters gefunden werden bzw. der ehemalige Pächter sich weigern, das Eigentum der Anpflanzungen und Baulichkeiten etc. auf einen Nachfolgeverpächter zu übertragen, verpflichtet sich der ehemalige Pächter:
 - a) innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist aus Anstrich I. / 1. a) dieser Vereinbarung, die Kleingartenparzelle von seinem Eigentum zu beräumen

und
 - b) diesen beräumt innerhalb der genannten Frist an den Kleingartenverein als Bevollmächtigten Vertreter des Regionalverbandes der Gartenfreunde "Saale - Unstrut - Querne" e.V. herauszugeben.

3. Sollte bis zum dieses nicht erfolgen, ist der Kleingartenverein berechtigt, auf Kosten des ehemaligen Pächters die Parzelle zu beräumen.

Ort, Datum

.....
ehemaliger Pächter

.....
Kleingartenverein

.....
RV d. Gartenfreunde "Saale - Unstrut - Querne" e.V.